

den Günther gegen den Papst begonnen habe. Noch stärker ist der Unterschied bei den Berichten über Arsenius. In π wird es als seine Aufgabe bezeichnet, Ludwig den Deutschen mit Lothar II. und Ludwig von Italien auszusöhnen, in φ tritt für den zuletzt genannten Karl der Kahle ein. In π hat Arsenius zunächst eine Zusammenkunft mit Ludwig dem Deutschen, begibt sich aber dann zu Lothar, dessen Angelegenheiten den Rest des Berichtes in Anspruch nehmen; φ dagegen schweigt von dieser Frage und beschäftigt sich ausschliesslich mit den Bemühungen des Arsenius um Wiederherstellung des Friedens zwischen den drei Königen. Wenn wir nun weiter beobachten, dass zwar der Inhalt der Mitteilungen von π und φ ein verschiedener ist, dass aber der Rahmen, in welchem sie ihn geben, der gleiche bleibt, indem Eingang und Schluss sich im Gedankengang und teilweise auch im Wortlaute decken, so wissen wir, dass diese Doppelberichte nicht nebeneinander zu stehen und einander zu ergänzen bestimmt waren, sondern dass jeweils der eine den anderen korrigieren und aufheben sollte. Und endlich sagt uns die Stellung der Notizen von φ im Texte, dass diese ihnen nicht von ihrem Verfasser angewiesen worden sein kann, sondern dass sie sie dem Missverständnis eines Abschreibers verdanken, der sie vom Rande oder von besonderen Einlagen, wo wir sie uns ursprünglich denken müssen, in den Text gelangen liess. Denn diese Einschiebsel unterbrechen die chronologische Anordnung der Ereignisse, die sonst in den Annalen auch innerhalb der einzelnen Jahresberichte festzuhalten versucht wird. Der π -Bericht über die Romfahrt Günthers steht am Ende von 864, und mit Recht, denn die Synode, auf der Günther sich verteidigen wollte, wurde auf Anfang November einberufen¹; φ setzt die Reise an die Spitze des Jahresberichtes, vor den Zug, den die Annalen Ludwig im August gegen Rastiz unternehmen lassen. Die Tätigkeit des Arsenius fällt in den Sommer 865; φ schickt ihr einen Nachruf auf Rudolf von Fulda voraus, der seiner Angabe nach am 8. März starb, aber dazwischen bringt es die Nachricht vom Tode des Markgrafen Ernst, der, wie wir aus einem Regensburger Totenbuch wissen, auf den 11. November fiel².

1) Ann. Bert. 2) Necrologium mon. S. Emmerami Ratisbonensis, MG. Necrologia III, 330; vgl. Dümmler, Ostfr. Reich II, 21, Anm. 3.